TEILREVISION ÜBER DAS KANTONALE STRAFRECHT (KANTONALES STRAFGE-SETZ, kStG)

Ergebnis der Vernehmlassung

Titel:	Teilrevision über das kantonale Strafrecht	Тур:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Ergebnis der Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	
Autor:	Fabian Füglister	Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	Auswertung externe Vernehmlassung kStG.docx			Registratur:	2017.NWJSD.14

Inhalt

1	Abkürzungsverzeichnis	4
1.1 1.2	Parteien Politische Gemeinden	
2	Einleitung	5
3	Gesamturteil	5
4	Auswertung der Vernehmlassung	

1 Abkürzungsverzeichnis

Damit im Text mit Abkürzungen gearbeitet werden kann, werden hier die Abkürzungen aller Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufgeführt.

1.1 Parteien

FDP FDP.Die Liberalen

Mitte Die Mitte Grüne Grüne Partei GLP Grünliberale Partei

SP Sozialdemokratische Partei SVP Schweizerische Volkspartei

1.2 Politische Gemeinden

BEC Beckenried **BUO Buochs** Dallenwil DAL **EMT Emmetten** EBÜ Ennetbürgen **EMO Ennetmoos** HER Hergiswil Oberdorf ODO STA Stans SST Stansstad

WOL Wolfenschiessen

GPK Gemeindepräsidentenkonferenz Nidwalden

2 Einleitung

Mit RRB Nr. 132 vom 21. März 2023 hat der Regierungsrat den Auftrag erteilt, das Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) bezüglich der Befristung sowie der Straftatbestände zu überprüfen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsprojektes wurden die einzelnen Tatbestände und deren Beibehaltung kritisch hinterfragt. Weiter wurde die Aufhebung der Befristung des Gesetzes geprüft.

Vom 19. September 2023 bis 25. Oktober 2023 befand sich die Änderung des kantonalen Strafgesetzes in der internen Vernehmlassung. Am 28. November 2023 hat die Redaktionskommission die Vorlage im Zirkularverfahren beraten.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion legte die bereinigte Vorlage und den zugehörigen Bericht zuhanden der externen Vernehmlassung vor. Die Vernehmlassung dauerte von 21. Dezember 2023 bis 28. Februar 2024.

3 Gesamturteil

Zur externen Vernehmlassung wurden sämtliche Politischen Gemeinden (11), alle Parteien (9) sowie die Gemeindepräsidentenkonferenz eingeladen. Es gingen folgende Stellungnahmen ein:

Vernehmlassungs- teilnehmende	Stellungnahme	Verzicht	Keine Antwort
Politische Gemeinden	BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, STA, SST, WOL		GPK
Parteien	FDP, MITTE, SVP, GP, GLP		SP, JFNW, JMitte, JSVP
Andere			
Total	16	0	5

	Stellungnahmen	Verzicht	Keine Antwort
Politische Gemeinden	11	0	1
Politische Parteien	5	0	4
Andere	0	0	0
Total	16	0	5

Die Vorlage wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen und es ist eine deutliche Akzeptanz erkennbar.

Die Anträge, Fragen und Hinweise aus der Vernehmlassung wurden im Detail geprüft; sowohl für das Gesetz als auch die Verordnung sind im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage keine Änderungen vorgesehen.

4 Auswertung der Vernehmlassung

Bemerkung	Wer	Stellungnahme
	HER, WOL, SVP,	Kenntnisnahme
	SP ´	

	1	I
Verzicht auf die Einführung weiterer Tatbestände wird begrüsst.	DAL, EMT, ODO, Mitte, Grüne, FDP	Kenntnisnahme
Überflüssige Tatbestände müssten gestrichen werden (z.B. Art. 9 Gefahr durch Tiere). Es hätte ein Rechtsvergleich mit anderen Kantonen durchgeführt werden müssen.	GLP	Ablehnung Überprüfung hat ergeben, dass kein Tatbestand überflüssig ist. Für die detaillierten Ausführungen wird auf den Bericht an den Landrat ver- wiesen. Auf einen Rechtsvergleich wurde verzichtet, da die dort beur- teilten kantonalen Gegebenheiten als Grundlage für das kOBG ent- scheidend sind.
	EBÜ, EMO, STA	Ablehnung Obwohl es unbestritten ist, dass das Littering an sich ein Problem darstellt, wird bewusst auf die Schaffung eines Bussentatbe- stands verzichtet. Diese Sanktions- androhung löst das Problem nicht, da diese in der Realität schwer bis gar nicht durchgesetzt werden kann. Ordnungsbussen dürfen nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Polizistin bzw. ein Poli- zist die Übertretung unmittelbar selbst feststellt und die Ordnungs- busse direkt aussprechen kann. Solche Fälle sind äusserst selten. Die einzigen Kantonen, in denen eine solche Regelung Wirkung zeigt, sind solche, in denen Ortspo- lizeien den Vollzug vornehmen. Ein neuer Littering-Tatbestand führt somit eher zu Unmut bei der Bevöl- kerung, da er falsche Erwartungen weckt. In diesem Zusammenhang ist es viel wichtiger, an die Eigen- verantwortung zu appellieren. Zu- dem ist es wichtig, dass die Gemei- den sensibilisiert sind und regelmässig Kampagnen durchfüh- ren
Zusätzlich zu den bestehenden Tatbeständen soll noch ein Straftatbestand des Bettelns in das Gesetz aufgenommen werden.	Mitte	Ablehnung Auf einen entsprechenden Tatbestand wird verzichtet, zumal es in Nidwalden faktisch keine Bettler gibt. Eine einzige Ausnahme bilden hier die sporadisch auftauchenden, bandenmässig organisierten, oftmals jugendlichen Musikanten
	GLP, Grüne	Kenntnisnahme
Es wird begrüsst, dass eine allfällige Strafbarkeit juristischer Personen Einzelfallweise in der Spezialgesetzgebung beurteilt wird.	DAL, EMT, STA, SST, Mitte, Grüne, FDP	Kenntnisnahme
	BEC, BUO, DAL EMT, EBÜ, EMO, STA,	Kenntnisnahme

	SST, Mitte,	
	Grüne,	
	FDP	
Auf die Aufhebung des Befristungstatbestands ist zu verzichten.	ODO	Ablehnung
		Mit der Befristung der kantonalen
		Strafbestimmungen wurde der
		Zweck verfolgt, eine systematische
		Überprüfung des Gesetzes durch-
		zuführen. Mit dieser Teilrevision
		wurde die Überprüfung vorgenom-
		men. Alle bestehenden Strafbe-
		stimmungen im kantonalen Strafge-
		setz werden weiterhin als
		notwendig erachtet und haben sich seit dem Inkrafttreten des kStG am
		1. Januar 2017 bewährt. Die Befris-
		tung gefährdet die Rechtssicherheit
		und ist mit einem aufwändigen
		Evaluationsverfahren und Verlän-
		gerungsmechanismen verbunden,
		die zu einem Ausbau der Bürokra-
		tie führen. Eine Überprüfung des
		Gesetzes kann auch ohne Befris-
		tung umgesetzt werden.
Die Statistik bezüglich des Tatbestands der Belästigung ist be-	GLP	Kenntnisnahme
sorgniserregend. Der Kanton muss diesbezüglich ein Onlinemel-		Wie bereits in der Beantwortung
detool schaffen.		der Interpellation betreffend Mass-
		nahmen und Prävention gegen se-
		xuelle Belästigung (RRB Nr. 481
		vom 19. September 2023) ausge-
		führt wurde, wird auf die Schaffung
		eines Online-Meldetools verzichtet.
		Die zuständigen Behörden des
		Kantons können direkt per E-Mail
		kontaktiert werden.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Iа	nc	la	m	m	a	nn

Michèle Blöchliger

Landschreiber

Armin Eberli